

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 29. Juni 2013

Wehret den Anfängen

Seit vielen Jahren profitiert unser Land von der vergleichsweise mässigen Steuerbelastung. Diese steckt im Zusammenspiel mit der Schuldenbremse den Rahmen für die öffentlichen Haushalte ab und bewahrt uns vor einer ausufernden Ausgaben- und Schuldenwirtschaft. Entgegen anderweitigen Behauptungen bildet eine milde Steuerbelastung eine wichtige Stütze der relativ guten Steuermoral und hilft auch, die Korruption im Griff zu halten. Vor allem aber verschaffen mässige Steuern und Abgaben den Bürgerinnen und Bürgern jenen Freiraum, welchen sie benötigen, um die Volkswirtschaft Schweiz voranzubringen. Persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein, Innovation, Flexibilität und damit auch das Fortkommen von Wirtschaft und Gesellschaft hängen nicht zuletzt von der steuerpolitischen Mässigung eines Landes ab. Nicht umsonst werden wir von vielen Ländern und nicht zuletzt auch von der EU um diesen finanzpolitischen Vorteil beneidet, ja beargwöhnt und bedrängt.

Doch diesen unbestreitbaren Vorteilen einer mässigen Steuerbelastung zum Trotz setzt man diese einmalige Ausgangslage auch bei uns immer öfter aufs Spiel. Breite Behördenkreise und politische Akteure votieren zusehends für einen sukzessiven, in der Langzeitwirkung aber massiven Ausbau staatlicher Leistungen in allen Bereichen und auf allen Stufen. Dabei werden meist einzelne Bedürfnisse in suggestiver Art und Weise in den Vordergrund gestellt, die für sich allein genommen durchaus zweckmässig und verkraftbar scheinen. Und so bleibt der bewährte Haushalts-Grundsatz, wonach sich die Ausgaben nach den (ohnehin stark sprudelnden) Einnahmen zu richten haben, immer häufiger auf der Strecke: Ein solch überproportionales Ausga-

benwachstum bringt jedoch die Mittelbeschaffungsseite unter Druck – das Anziehen der Steuerschraube nach den ausländischen Vorbildern ist unter diesen Umständen nicht mehr länger tabu.

Auf Bundesebene bietet sich dabei die für den einzelnen Steuerpflichtigen kaum spürbare Mehrwertsteuererhöhung als geradezu «ideal» an, zumal wir mit unserem heutigen Satz von 8 Prozent den Minimalsatz der EU von 15 Prozent noch lange nicht erreicht haben. Für den Ausbau und die Sicherung der Sozialwerke wie auch für Eisenbahngrossprojekte wurde die Mehrwertsteuer seit der Einführung im Jahre 1995 von 6,5 Prozent auf heute 8 Prozent oder um mehr als 23 Prozentpunkte angehoben. Neuerdings will der sozialistische Bundesrat Berset für die Rentenreform die Mehrwertsteuer gar «höchstens» um zwei weitere Prozente auf neu 10 Prozent oder um zusätzliche 25 Prozentpunkte erhöhen. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, werden wir uns in nicht allzu ferner Zukunft in die Kategorie des EU-Minimalsteuersatzes einreihen – dann müssen wir uns auch nicht mehr länger als «Steuer-Exot schelten lassen».

Aber auch auf kantonaler Ebene wird die sogenannte Schwyzer Tiefsteuerpolitik in letzter Zeit hart an den Pranger gestellt. Alt Nationalrat Reto Wehrli (mit Ständerats-Ambitionen?) und seine getreuen CVP-Parteikader werden nicht müde, mehr Steuermittel für den von ihnen propagierten politischen Umbau des Kantons zu fordern. Zur Finanzierung des lautstark vorgetragenen politischen Aktionismus soll es den besser verdienenden Steuerzahlern durch Ausweitung der Progression und Anhebung der Dividendenbesteuerung an den Kragen gehen, unbesehen der möglichen negativen Auswirkungen auf das Schwyzer Steuersubstrat. Ja selbst auf kommunaler Ebene wird in zahlreichen Gemeinden unter dem Titel «Ausbau und Sanierung der Infrastruktur, preisgünstiger Wohnungsbau und anderes mehr» an der Steuer- und Gebühren-Schraube wacker gedreht. Statt strukturelle Defizite abzubauen, werden diese durch immer neue staatliche Aufgaben ausgebaut, was den Ruf nach mehr Steuerstaat lauter erschallen lässt. Hinzu kommen die nach wie vor fetten Eigenkapitalpolster des Kantons, vor allem aber der Bezirke und Gemeinden, welche die Begehrlichkeiten zusätzlich anheizen.

Was können besorgte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen gegen diese fragwürdige Entwicklung tun? Zum einen gilt es auf der Hut zu sein und sich nicht durch die in

«kleinen Dosen verabreichten» Ausgabenimpulse einlullen zu lassen. Denn jede neue und jeder Ausbau einer bestehenden Staatstätigkeit ohne entsprechende Einsparungen bei den bisherigen Aufgaben bewirkt unweigerlich ein strukturelles Defizit und erhöht damit den Druck auf die Steuer- und Gebührensseite. Entscheidend ist aber, dass Steuererhöhungen grundsätzlich via Referendum vom Stimmvolk und auf Bundesebene meistens gar durch Volk und Stände genehmigt werden müssen. Dieses Steuerbewilligungsrecht des Souveräns gilt es entgegen allen Aufweichungsgelüsten nicht nur mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Vielmehr ist dieses Vetorecht in der Praxis auch konsequent wahrzunehmen, um dem sich anbahnenden «Steuer- und Gebührenstaat» Paroli zu bieten!